

GSP.Z-01-360 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Katharina Wittig (KV München)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 359 bis 363:

ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive Selbstbestimmung muss unabhängig vom Alter, Familienstand, kulturellen Hintergrund und finanziellen Möglichkeiten gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Informationen und Beratungen zu Schwangerschaftsabbrüchen müssen frei zugänglich sein. Der Inhalt dieser Beratung muss sich an den Bedürfnissen der Frau orientieren. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung ~~und der Selbstbestimmung~~ von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.

Begründung

Wir Grüne verstehen uns als feministische Partei, die für Selbstbestimmung steht. Eine wichtige Forderung ist daher die nach frei zugänglichen Schwangerschaftsabbrüchen. Mein Bauch gehört mir! Diese grüne Kernforderung muss in unserem Grundsatzprogramm abgebildet sein. In der jetzigen Form tut sie das leider nicht ausreichend. Zur Erklärung nochmal die einzelnen Punkte:

- Reproduktive Selbstbestimmung ist ein wichtiges Recht. Niemand darf diese Entscheidungen für die betroffenen Frauen oder (minderjährige) Mädchen treffen. Auf individuelle Bedürfnisse, die sich z.B. aus religiösen oder familiären Normen ergeben, muss reagiert werden können.
- Information und Beratung müssen solide und solidarisch finanziert und für jede Frau frei verfügbar und zugänglich sein. Streichung des §219a.
- Beratungen nach den Bedürfnissen der Frau: Die Inhalte der Beratung sollte nicht ideologisch geprägt sein, sondern auf wissenschaftlichen, insbesondere medizinischen, Fakten beruhen.
- Streichung des Begriffes "Selbstbestimmung", da doppelt

Ich bitte um die Unterstützung dieses Änderungsantrags.

weitere Antragsteller*innen

Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Margarete Bause (KV München); Christina Haubrich (KV Aichach-Friedberg); Maria Wißmiller (KV München); Lena Schneck (KV München); Daniela Knodt (KV München); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Gunda Wolf-Tinapp (KV München); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Anna Weyand (KV München); Doris Gerken (KV Verden); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Maxi Schwarzbauer (KV Neuburg-Schrobenhausen); Anke Kicker (Hannover RV); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Kristina Bedijs

(Hannover RV); Ina Jacobi (KV Göttingen); Svenja Schophaus (Hannover RV); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.